



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Förderrichtlinien	1
Übersicht der möglichen Bezuschussung	2
Geförderte Maßnahmen	
(1) Außerschulische Jugendbildung, Lehrgänge und Kurse	4
(2) Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden	4
(3) Projekte/Sonderveranstaltungen mit innovativem Ansatz/ schulbezogene Jugendarbeit	4
(4) Kinder- und Jugendberholung	5
(5) Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	5
(6) Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit	6

Allgemeine Förderrichtlinien

1. Finanzielle Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag (Vordruck) gewährt.
2. Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Jugendorganisationen, die Mitglied des Stadtjugendring sind. Jede Mitgliedsorganisation kann in der Regel eine Förderung von maximal 2.000 € jährlich beantragen. Für 2026 max. 5.000 €.
Die max. genehmigte Förderhöhe wird jeweils Anfang April vom SJR-Vorstand den Jugendorganisationen schriftlich mitgeteilt.
3. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Eine angemessene Eigenbeteiligung ist durch den Antragsteller je nach Maßnahme sicherzustellen.
4. Planbare Anträge sind bis zum 31.03. des Jahres einzureichen. Es wird versucht, das Budget gerecht an alle Mitgliedsorganisationen zu verteilen. Später eingereichte Anträge können, je nach noch vorhandenem Budget, ebenfalls bezuschusst werden. Eine nachträgliche Förderung kann nicht garantiert werden.
5. Zuschüsse dürfen nur für den beantragten Zweck eingesetzt werden. Nicht durchgeführte Maßnahmen sind dem Stadtjugendring zeitnah zur Kenntnis zu geben.
6. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist bis spätestens 6 Wochen nach Durchführung zu erbringen.
7. Der Vorstand des Stadtjugendring ist berechtigt, an Ort und Stelle die zweckgebundene Verwendung des gewährten Zuschusses zu prüfen.



8. Nicht zweckentsprechend verwandte Mittel sind unaufgefordert zurückzuzahlen.
9. Der Vorstand des Stadtjugendring behält sich das Recht einer Prüfung vor. Die entsprechenden Belege sind mindestens 10 Jahre nach Abrechnung der Maßnahme aufzubewahren.
10. Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit begründen keinen Rechtsanspruch auf Leistungen. Sie gelten nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Übersicht der möglichen Bezuschussung

- Mindestens 8 Teilnehmende im Alter vom 6. bis zum 27. Lebensjahr
 - o Gilt nicht für:
 - (2) Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
 - (3) Projekte/Sonderveranstaltungen mit innovativem Ansatz/ schulbezogene Jugendarbeit
- Zuschussfähige Kosten sind: Bewirtung, Materialkosten, Honorare, Kosten der Veröffentlichung, Kosten für Räume und Unterkünfte, Versicherungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufführungsrechten, Kosten der technischen Ausstattung (Miete für technisches Gerät) oder ähnliches. Der Zuschuss erfolgt, je nach Maßnahme, über die Tagespauschale oder eine prozentuale Beteiligung an den Gesamtkosten.

Bei Ferienfahrten greift für die An- und Abreisetage jeweils auch die Tagespauschale. Eine paritätische Besetzung der Jugendleitungen ist bei allen Aktionen ausdrücklich gewünscht. Bis 16 Teilnehmenden werden deshalb 2 Jugendleitungen bezuschusst, danach erfolgt pro 16 hinzukommenden Personen jeweils die Bezuschussung für zwei weitere Jugendleitung. Die Anzahl für Jugendleitung ist anhand der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Teilnehmende	Förderbare Leiter	Anzahl Teilnehmende	Förderbare Leiter
8 – 16 Teilnehmende	2 Leiter*innen	81 – 96 Teilnehmende	12 Leiter*innen
17 – 32 Teilnehmende	4 Leiter*innen	97 – 112 Teilnehmende	14 Leiter*innen
33 – 48 Teilnehmende	6 Leiter*innen	113 – 128 Teilnehmende	16 Leiter*innen
49 – 64 Teilnehmende	8 Leiter*innen	129 – 144 Teilnehmende	18 Leiter*innen
65 – 80 Teilnehmende	10 Leiter*innen	145 – 160 Teilnehmende	20 Leiter*innen

Leitende müssen über die Befähigung einer Jugendgruppenleitung verfügen, die zumindest im Rahmen eines Grundkurses erworben wurde. Der Betreuungsschlüssel sollte sich an der oberen Tabelle orientieren.



Teilnehmende aus anderen Gemeinden

Auswärtige Teilnehmende (Wohnort außerhalb Grevenbroichs), die an einer Maßnahme eines Mitgliedes des Stadtjugendringes teilnehmen, können maximal 50% der Tagespauschale erhalten. Bei den Maßnahmen (2) und (3) gilt die Regelung nicht.

Weitere Regelungen:

Maßnahmen (2), (3) und (7) können mit einem anderen Fördersatz bezuschusst werden. Dieser kann vom Vorstand des Stadtjugendring Grevenbroich festgelegt werden. Sie können nach Form und Dauer der Maßnahme gefördert werden.

Nachweise

Als Nachweise müssen, innerhalb von **6 Wochen nach der Maßnahme**, die entsprechend geforderten Dokumente eingereicht werden. (Siehe detaillierte Beschreibung der Förderkategorien)

Alle beantragten Förderprojekte sind bis spätestens zum **30. November** durchzuführen und mit allen notwendigen Belegen bis dahin einzureichen. Sollte dies aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, so ist mit dem Vorstand vor dem 30.11. Kontakt aufzunehmen, um eine **gemeinsame** Lösung abzustimmen. Danach werden nicht abgerufene Fördergelder für andere Projekte (Verbände) freigegeben.

Für Nachweise über Materialkauf ist das Dokument **Einreichhilfe für Materialnachweise** zu beachten.

Selbst erstellte **Teilnehmerlisten** werden nur akzeptiert, wenn sie **alle** geforderten Daten der Muster Teilnahmeliste des SJRs beinhalten.

Rechnungen sind nicht in einem Fotoformat zu schicken, sondern in PDF oder Word Format.

Grundsätzlich sind immer die **aktuellen Nachweisdokumente** zu nutzen. (Sind auf unserer Homepage (www.stadtjugendring-gv.de) zu finden.

Detaillierte Beschreibung der Förderkategorien



(1) Außerschulische Jugendbildung, Lehrgänge und Kurse

Kinder- und Jugendarbeit trägt zur sozialen und politischen Bildung außerhalb von Schule/ Beruf und Familie bei. Sie bietet vielfältige Möglichkeiten des solidarischen Miteinanders für gesellschaftliche Mitwirkung, zur Entwicklung einer selbstbestimmten Lebensführung und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen.

Angebote der außerschulischen Jugendbildung mit Kinder- und Jugendgruppen vermitteln allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche oder technische Inhalte in Lehrgangs- oder Kursform.

Förderung: Tagespauschale: 6,- € bzw. 9,- € bei Übernachtung

Beantragung: Förderantrag; Kurzbeschreibung der Maßnahme mit Ort, Dauer, Zeitraum und Anzahl der erwarteten Teilnehmer inkl. Leiter und Leiterinnen.

Nachweise: Nachweisantrag, Teilnehmerliste (Name, Alter, Wohnort); Rechnungsbelege (mindestens in Höhe der Fördersumme)

(2) Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden

Die Schulung von ehrenamtlichen Kräften in der Kinder- und Jugendarbeit ist von besonderer Bedeutung. Dieses Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in Jugendverbänden und in der Offenen Jugendarbeit.

Förderung: Bis max. 80% der Maßnahme

Beantragung: Förderantrag; Kurzbeschreibung der Maßnahme mit Ort, Dauer, Zeitraum, Kosten und Anzahl der erwarteten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Nachweise: Nachweisantrag, Teilnehmerliste (Name, Alter); Rechnungsbelege (Seminarkosten, Reisekosten, usw.)

(3) Projekte / Sonderveranstaltungen mit innovativem Ansatz / schulbezogene Jugendarbeit

Es werden Mittel bereitgestellt, um den Trägern der Jugendhilfe die Projektarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, im erzieherischen Jugendschutz sowie in der Jugendsozialarbeit zu ermöglichen. Projektarbeit bezeichnet hierbei die Durchführung zeitlich begrenzter Sonderprogramme oder Sonderveranstaltungen, welche aus dem normalen Programm einer Jugendfreizeiteinrichtung oder den Aktivitäten eines Jugendverbandes hinausragen und die geeignet sind, mit neuen und innovativen Ansätzen zur Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit beizutragen. Als Handlungsfelder für die Projektarbeit kommen insbesondere in Betracht: Zusammenarbeit von Jugendarbeit und



Schule (vor allem angesichts der Einführung von Ganztagsbetreuung an Schulen), geschlechterdifferenzierte Angebote, interkulturelles Lernen, Modelle der Partizipation und Aneignung von Medienkompetenz. Mit der Durchführung von Projekten ist das Ziel zu verknüpfen, die Öffentlichkeit stärker für Belange der Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Jugendschutzes sowie für die Jugendsozialarbeit zu sensibilisieren.

Förderung: Bis max. 80% der Maßnahme

Beantragung: Förderantrag; Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme mit Ort, Dauer, Zeitraum, Kosten und Anzahl der erwarteten Teilnehmer inkl. Leiter und Leiterinnen.

Nachweise: Nachweisantrag, Teilnehmerliste (Name, Alter); Rechnungsbelege (Referentenkosten, Schulungsunterlagen, usw.)

(4) Kinder- und Jugenderholung, Ferienfahrten mit Kinder- und Jugendgruppen

1. Kinder- und Jugendfahrten dienen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und Selbstfindung und fördern die seelische, körperliche und soziale Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die hauptsächlich ehrenamtlich geleistete pädagogische Begleitung der Kinder- und Jugendfahrt ermöglicht eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und bietet ein alternatives Erleben außerhalb des gewohnten Sozialraumes.

Förderung: Tagespauschale: 9,- €

2. Als wohnortnahe Ferienveranstaltungen werden mehrtägige im Programm kontinuierliche Angebote am Wohnort der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen gefördert: z. B. Stadt- und Ortsranderholungen, Ferienspiele, Aktionswochen, Bauspielplätze. Die Betreuung erfolgt in Tagesform, d. h. ggf. ohne gemeinsame Übernachtung und Vollverpflegung (im Gegensatz zu Ferienfahrten).

Förderung: Tagespauschale: 6,- €

3. Besondere Tagesaktionen, die mindestens eine Dauer von 5 Stunden haben.

Förderung: Tagespauschale: 6,- €

Beantragung: Förderantrag; Kurzbeschreibung der Maßnahme mit Ort, Dauer, Zeitraum, Kosten und Anzahl der erwarteten Teilnehmer inkl. Leiter und Leiterinnen.

Nachweise: Nachweisantrag, Teilnehmerliste (Name, Alter, Wohnort); Rechnungsbelege (mindestens in Höhe der Fördersumme)



(5) Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit soll Angebote zur Förderung von Kreativität und Ästhetik bereithalten. Sie soll jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen und zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen. Die Förderung erfolgt insbesondere in den Bereichen Musik, Theater, Film, bildende Kunst, Tanz, Kabarett und Literatur. Vorrangig werden öffentliche Veranstaltungen gefördert, für die entsprechend geworben wird und die einem breiten Teilnehmerkreis den Besuch ermöglichen. Die Antragstellende werden verpflichtet, die Veranstaltungen einem jeweils breiten, altersgemäßen Zuschauenden-/ Zuhörendenkreis zugänglich zu machen. Der Veranstaltende kann angemessene Eintrittsgelder erheben, welche in der Planungsübersicht aufzuführen sind.

Förderung: Tagespauschale: 6,- €

Beantragung: Förderantrag; Kurzbeschreibung der Maßnahme mit Ort, Dauer, Zeitraum, Kosten und Anzahl der erwarteten Teilnehmer inkl. Leiter und Leiterinnen.

Nachweise: Nachweis Antrag, Teilnehmerliste (Name, Alter, Wohnort); Rechnungsbelege (mindestens in Höhe der Fördersumme)

(6) Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit

Jugendverbände und Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen benötigen für die Durchführung von attraktiven Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit eine zweckmäßige Geräteausstattung und Spiel- und Beschäftigungsmaterialien. Um dem Bildungsverständnis der Jugendarbeit gerecht werden zu können, gehören heutzutage auch audio-visuelle Medien (z. B. Computer, Digitalkameras, Internetzugang, ...) zu den Ausstattungsmerkmalen vieler Jugendfreizeitstätten. Im Freizeitbereich spielen Musikanlagen sowie Spiele, Kreativitäts- und Beschäftigungsmaterialien ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Veranstalter von Ferienfreizeiten in Form von Zeltlagern benötigen für ihre Angebote Zelte sowie die entsprechende Küchenausstattung für die Selbstverpflegung.

Materialanschaffungen können einen Zuschuss gewährt bekommen, sofern ein kontinuierlich- wiederkehrender Bedarf und eine höchstmögliche Auslastung zugrunde liegen. (Definition von Material: Alle eigenständig nutzbaren Materialien auf die man z.B. eine Inventarnummer kleben kann)

Förderung: Maximal 80% der Gesamtkosten

Beantragung: Förderantrag; Angebot über die Materialanschaffung, Liste der Materialien.

Nachweise: Nachweis Antrag, Liste der Materialanschaffung mit sortierten Rechnungsbelegen.